

Mitteilung Nr. MIT-FS 56/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS - 56/2026 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 15.05.2026 Sachstand zur Bearbeitung von Wohn- geldanträgen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Auf der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.03.2026 wurde dargelegt, dass die Anzahl der unbearbeiteten Wohngeldanträge massiv angestiegen sei und der Rückstand sich auf 1060 unbearbeitete Anträge mit steigender Tendenz belaufe. Weiter wurde ausgeführt, dass hinsichtlich dieses Sachstandes die Besetzung von zwei vakanten Stellen dringend notwendig sei.

Wir fragen den Magistrat

Wie hoch ist die Anzahl unbearbeiteter Wohngeldanträge derzeit?

Zusatzfrage 1: Sind die oben genannten zwei vakanten Stellen inzwischen besetzt?

Zusatzfrage 2: Trägt das Land die Personalkosten für die Stellen, da es sich um eine Landesaufgabe handelt?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ende Januar lag die Anzahl der unbearbeiteten Anträge in der Wohngeldstelle bei 1.060. Maßgeblich hierfür war der Zeitpunkt der Erstellung der Magistratsvorlage durch das Sozialamt am 26.01.2026 zur Ausnahme von der Besetzungssperre als Voraussetzung für den Beschluss im P&O-Ausschuss am 16.03.2026. Mit Stand vom 31.05.2026 beträgt die Gesamtzahl der offenen Anträge 1.379. Davon sind 563 Anträge bearbeitungsreif, während es sich bei 816 Vorgängen um noch nicht bearbeitungsreife Anträge handelt. Nicht bearbeitungsreif bedeutet, dass erforderliche Unterlagen noch fehlen und bei den Antragstellenden angefordert werden müssen. Zum Zeitpunkt der fristgerechten Beantwortung der Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung lag noch kein neuer Stand vor.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Stellen sind derzeit noch nicht besetzt. Das Auswahlverfahren ist zwar bereits abgeschlossen, jedoch ist die Besetzung in einem Fall im Rahmen einer Umsetzung zum 01.08.2026 vorgesehen. Bei der anderen Stelle muss die Besetzung aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen noch abgewartet werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Nein, das Land trägt die Personalkosten derzeit nicht.

Da es sich bei der Wohngeldbearbeitung um eine Landesaufgabe handelt, wurden die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Wohngeldstelle Bremerhaven bislang vollständig durch das Land Bremen getragen. Derzeit erstattet das Land jedoch lediglich die Kosten für die acht Stellen, die bereits vor der Wohngeldreform bestanden.

Die im Zuge des Wohngeld-Plus-Gesetzes ab 2023 zusätzlich eingerichteten elf Stellen wurden bis Ende 2024 vom Land finanziert. Nachdem das Sozialamt das Land mehrfach zur Erstattung der Personalkosten für 2025 aufgefordert hatte, teilte das Land mit Schreiben vom 26.03.2026 mit, dass eine weitere Kostenübernahme ab 2025 nicht erfolgt. Zur Begründung verweist das Land auf einen Senatsbeschluss vom 19.11.2024, wonach die zusätzlichen Personalkosten künftig aus den kommunalen Haushalten zu finanzieren seien.

Das Sozialamt vertritt hingegen die Auffassung, dass weiterhin eine Verpflichtung des Landes zur Kostenübernahme besteht. Die Stadt Bremerhaven nimmt die Wohngeldbearbeitung seit Jahren organisatorisch wahr. Dabei trägt das Land für einen Teil der Stellen weiter die Kosten, übt die Fachaufsicht aus und stellt sowohl Fachverfahren als auch Administration zur Verfügung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt damit weiterhin in enger organisatorischer und fachlicher Anbindung an das Land Bremen; es liegt eine faktische Übertragung einer Landesaufgabe auf die Stadt Bremerhaven vor. Vor diesem Hintergrund wird auf das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip verwiesen.

Die Angelegenheit wurde dem Rechtsamt zur Prüfung sowie zur Einleitung möglicher rechtlicher Schritte vorgelegt. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Neuhoff
Bürgermeister